

Orientierungshilfe zur Erstellung einer pädagogischen Konzeption für Kindertageseinrichtungen (Stand: August 2023)

Rechtsgrundlage	Inhalt	Themenbereiche der Konzeption
§ 8a Abs. 4 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> werden in einer KiTa gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so hat das pädagogische Fachpersonal dem nachzugehen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Die Eltern sowie ggf. das Kind ist einzubeziehen, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird 	<ul style="list-style-type: none"> Verfahren zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung
§ 9 Nr. 3 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> Förderung der Gleichberechtigung von Jungen, Mädchen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen 	<ul style="list-style-type: none"> geschlechterbewusste bzw. genderbewusste Gestaltung der Bildungsprozesse
§ 22 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> Kitas sollen die Entwicklung eines Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern 	<ul style="list-style-type: none"> Werte und Erziehungsziele Bildungsverständnis und Bild vom Kind Entwicklung von sozialen und emotionalen Kompetenzen
§ 22 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> Kitas sollen die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen 	<ul style="list-style-type: none"> Zusammenarbeit mit Familien → Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
§ 22 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> Kitas sollen den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Träger und anderen Personen, Diensten oder Einrichtungen, die bei der Leistungserbringung für das Kind tätig werden 	<ul style="list-style-type: none"> Öffnungszeiten Schließtage Ferienbetreuung Kooperation mit Eltern Kooperation mit anderen Fachkräften / Institutionen und Gemeinwesenarbeit
§ 22 Abs. 3 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> Förderung soll sich am Alter, Entwicklungsstand, sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen 	<ul style="list-style-type: none"> Beobachten Dokumentieren Ermöglichen von bedarfsgerechten Bildungsprozessen, die an den aktuellen Bildungsbedürfnissen der Kinder anknüpfen
§ 22 Abs. 3 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung und schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein 	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung der verschiedenen Bildungsbereiche (z.B. nach den jeweiligen Bildungsplänen)
§ 22a Abs. 1 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> die Qualität der Förderung durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln; dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer päd. Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in der Einrichtung. 	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung und Einsatz von Verfahren zur Selbst- und Fremdevaluation Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität der Einrichtung → Qualitätsmanagement Analyse von Prozess-, Struktur-, Orientierungs- und Ergebnisqualität

§ 22a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses zusammenarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Teamarbeit • Kooperation mit Eltern • Eingewöhnung • Beziehungsgestaltung • Tagesablauf • Rituale
§ 22a Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit Kinder- und familienbezogenen Institutionen; besonders mit solchen der Familienbildung und -beratung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation und Gemeinwesenarbeit
§ 22a Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schulen zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern und Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung Übergang Kita - Schule • Kooperation mit Schulen
§ 22a Abs. 2 Satz 2	<ul style="list-style-type: none"> • die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen 	<ul style="list-style-type: none"> • Elternmitwirkung / Partizipation
§ 22a Abs. 4 SGB VIII § 9 Nr. 4 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Förderung von Kindern mit und Kindern ohne Behinderung; Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung bzw. Kindern, die von Behinderung bedroht sind • die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen umsetzen und vorhandene Barrieren abbauen 	<ul style="list-style-type: none"> • Inklusion
§ 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • gesellschaftliche und sprachliche Integration in der Kindertageseinrichtung ist positiv zu unterstützen 	<ul style="list-style-type: none"> • besondere Angebote zur Sprachförderung • Öffnung der Einrichtung in das Gemeinwesen
§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern sowie Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt 	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzkonzept: Die konkrete Ausgestaltung obliegt dem Träger bzw. der jeweiligen Einrichtung • sexualpädagogisches Konzept
§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung, Anwendung und Überprüfung geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung 	<ul style="list-style-type: none"> • alters- und entwicklungsgerechte Beteiligungskonzepte für Kinder; z.B. auch nonverbale Beteiligungsformen • Kinderkonferenzen • Orientierungsqualität / Bild vom Kind
§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von geeigneten Verfahren zur Möglichkeit der Beschwerde innerhalb und außerhalb der Einrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> • alters- und entwicklungsgerechte Formen und Möglichkeiten der Beschwerde für Kinder • Beschwerdemöglichkeiten für Eltern • Ablaufschema zur Beschwerde • Kontaktstellen (Träger, Fachberatung, Jugendamt etc.)
§ 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • die Konzeption gibt Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung in Bezug auf den Betrieb der Einrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung von Methoden der Qualitätssicherung und -entwicklung • Qualitätszirkel • jährliche Überprüfung an Klausurtagen, pädagogischen Tagen o.ä. • Dokumentationspflicht betrifft v.a. räumliche, wirtschaftliche und personelle Voraussetzungen + Belegung

Artikel 12 UN-Kinder- rechtskon- vention	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu Angelegenheiten, die sie betreffen, frei zu äußern; Erwachsene sollen Kindern zuhören und sie ernst nehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • alters- und entwicklungsgerechte Beteiligung der Kinder → Partizipation • Aufklärung über die Rechte
Artikel 29 UN- Kinder- rechtskon- vention	<ul style="list-style-type: none"> • Bildung soll darauf ausgerichtet sein, die Persönlichkeit und alle Begabungen, geistigen und körperlichen Fähigkeiten eines Kindes zur Entfaltung zu bringen 	<ul style="list-style-type: none"> • Werte und Erziehungsziele, Beobachtung, Dokumentation und Reflexion • Ermöglichung von bedarfsgerechten Bildungsprozessen unter Berücksichtigung von Vielfalt

Neben den oben genannten rechtlichen Vorgaben nehmen die individuellen Kita-Gesetze der Bundesländer (kostenloser Download unter: www.erzsprf.de/kge) sowie ggf. auch die Ausführungen in den Bildungsplänen der einzelnen Bundesländer (kostenloser Download unter: www.erzsprf.de/bip) Einfluss auf den Inhalt der Konzeption. Darüber hinaus gibt es verschiedene Bestimmungen und Erwartungen von Seiten der Träger (z.B. Leitbild, Dienstordnungen, Vereinssatzungen etc.), die beachtet werden müssen.